

SATZUNG

der Gemeinde Kisdorf, Kreis Segeberg, für den Bebauungsplan Nr.13 für das Gebiet „Gewerbegebiet östlich der Henstedter Straße“

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 27.08.1997 in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 27.09.2001 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 13 für das Gebiet „Gewerbegebiet östlich der Henstedter Straße“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen.

TEIL B -TEXT-

1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB)

1.1 In dem in der Planzeichnung festgesetzten „Gewerbegebiet“ (GE) sind gemäß § 1 Abs. 6 BauNVO die Ausnahmen des § 8 Abs.3 BauNVO Nr.3 (Vergnügungsstätten) nicht Bestandteil des Bebauungsplanes.

1.2 In dem in der Planzeichnung Teil -A- festgesetzten „Mischgebiet “ (MI) sind gem. § 1 Abs. 6 BauNVO die Ausnahme des § 6 Abs.3 BauNVO(Vergnügungsstätten im Sinne des § 4 Abs.3 Nr. 2 BauNVO) nicht Bestandteil des Bebauungsplanes.

Gemeinde Kisdorf



Kisdorf, den 03. Dez. 2001

Bürgermeister/-Amtsvorsteher